

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Sömmerda

Bekämpfung der Geflügelpest

Regelungen zu Geflügelausstellungen und Geflügelmärkten nach Artikel 27 Abs. 1 i. V. m. Anhang VI der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 und Art. 10 Absätze 1 und 4 der Verordnung (EU) 2016/429 i. V. m. der Geflügelpestverordnung – 1 Änderung des Erlasses vom 07.12.2022

Die Allgemeinverfügung vom 13.12.2022 zur Bekämpfung der Geflügelpest (Az.:508:119:2022) wird wie folgt geändert:

1. Änderung zur Allgemeinverfügung (Az.:508:119:2022)

Die Festlegungen unter Nummer **3** der Allgemeinverfügung vom 13.12.2022 (Az.:508:119:2022) werden gestrichen.

Nummer **6** wird wie folgt geändert:

Geflügelbörsen und -märkte sowie Veranstaltungen anderer Art, bei denen Geflügel verkauft oder getauscht wird und bei denen die Vorgaben nach Nr. 2 und 5 nicht eingehalten werden können, sind bis auf Widerruf untersagt.

Im Übrigen behält die Allgemeinverfügung vom 13.12.2022 ihre Gültigkeit.

Die 1. Änderung der Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und wird an diesem Tag wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist einzulegen beim Landratsamt Sömmerda, Bahnhofstraße 9 in 99610 Sömmerda. Ebenso ist es zulässig, den Widerspruch an das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo) des Landratsamtes Sömmerda zu senden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels E-Mail genügt den Anforderungen der Schriftform nicht.

gez. Henning
Landrat

Hinweise:

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. Abs. 3 des TierGesG dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 € geahndet werden.

Die Verfügung vom 13.12.2022 sowie deren Änderung kann auf der Homepage des Landratsamts Sömmerda, sowie im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Wielandstraße 4, 99610 Sömmerda, eingesehen werden.